

Freytags, den 15. Octobr. 1745.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

42.



Wochentlich - Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch solche zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulisten, wie auch angestammten Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleischstare, nebst dem marktgängigen Preis des Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angestammten Schiffer.

I. Avertissement.

Nachdem laut eingegangenen Nachrichten, die ansteckende Vieh-Seuche, sich immer weiter ausbreiteit, also bei zunehmender Gräfde auch mehrere Präcautions zur Hand zu nehmen, nöthig erachtet worden; So wird hiermit öffentlich jedermann zu wahren gehan, daß es zwar bei dem lezthin, weien Einlassung des Vieches, der Häute und Felle, publicirten Avertissement sein Bewerten habe, es müßten aber auf diejenigen, so aus denen Lüneburgischen, Mecklenburgischen und andern Landen, in die hiesigen kommen, für ihre Personen und mit beglaubigten Pässen versehen, so der Magistrat oder Gerichts-Ortigkeit des Ortes, wo sie anstreifen, das

hin ausgestellt haben, daß daselbst seit 3 Monaten, keine Krankheit unter dem Vieh verfüret worden, und müssen dieß Nähe, an denen Orten wodurch die Personen reisen, von denen Obrigkeiten attestirt werden. Das Hornvieh hingegen muß, wenn es einpassiren sol, an den Hörfällen gehant, und mit eßlichen Attestatis, dasin verschen seyn, das an dem Ort, woher solches kommt, und wo es durchgefahret, auch in dessen Nachbarschaft, dienen 3 Monaten feste anstechende Seuche gewesen, und kein Vieh daran gefordert sey. Könige nun dieses auf bemeldte Art nicht dargezahan werden, oder es läme das Vieh von einem verdächtigen Ort, anfangs, oder im Durchfahrtien her, so wird solches auf denen Grenzen sofort zurückgewiesen werden; wie denn auch diejenigen, so sich unterstehen solten, ohne vorgemelte Nähe und respective eßlichen Attestatis, sind durchzuschleichen, mit empfindlicher Leibes-Strafe, die Eigentümner des Viehes aber, überdem, mit dessen Verlust bestrafet werden sollen; wie es dann gleichergestalt mit denen rohen Häutnen und Fellen zu halten ist. Berlin den 14. Aug. 1745.

Königlich Preußisches Collegium Sanitatis.

2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem die Königl. Krieges- und Domänen-Cammer, sich geneigtheit gefunden, die 128 Ringe, 10 Mangel-Stab- und Boden-Holz, nebst dem Unter-Holze, so der Kaufmann Christian Friedrich Schröder, beim Landesbergischen Exchenthundsdorff Weperitz andringen lassen, in loco, per modum licitationis, an dem Meißtcheinenden zu verkaufen, und dazu Termini auf den 20. Sept. 5. und 12. Octbr. c. anberauert; Als wird solches jedommäglich hierdurch zu wissen gefüget, und können dieselben, welche sich resolviren, obiges Stab- Boden- und Unterholz, an sich zu erhandeln, in obigen Terminis, Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, Ihre Offerte ad protocolum geben, und gewährt, daß dieses Holz, solches plus licitanci, gegen baare Bezahlung, angeschlagen, auch darüber ein Contract ertheilet werden solle. Signat. Stettin den 21. Septemb. 1745.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Bey dem Kaufmann Job. Fried. Peters in der Baumstraße alhier, ist zu bekommen, Berger Peckels-Lachs, so recht frisch, die Tonne zu 18 Pfthl. das Pfund zu 2 Gr. 8 Pf. und frischere Sorte Peckels-Lachs das Pfund zu 2 Gr.

Nachdem in denen vorigen Terminis, den 2en und 7en Sept. wegen Licitationis des in denen Königl. Amtern Königsholland und Pubagla, gesetzlagenen und vorthätigstehenden Stab-Franz- und klein Lappo-Holzes, keine annehmliche Offerte geschiehen, und daher die Königl. Krieges- und Domänen-Cammer bewogen worden, deshalb eine nochmalige Licitation anzuordnen, wouj Terminus auf den 4en Novembr. a. c. anberauert; Als wird solches jedommäglich und insonderheit denen mit Holz handelnden Kaufleuten, hierdurch zu wissen gefüget, und können diejenige welche resolviren, obiges Stab-Franz- und klein Lappo-Holz, an sich zu erhandeln, in obgemeldeten Terminis, Vormittags um 9 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, Ihre Offerte ad protocolum geben, und gewährt, daß solches plus licitanci und wie die besten Conditiones offerten, obsonderlich das Holz, sofort bei Empfang sofort zu bezahlen, solches angeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signat. Stettin den 20en Sept. 1745.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es ist zwor der Witwe Aldagens Creditorum Haus, wodles in der Dohm-Straße, zwischen den Schneid-der-Meister-Buchholz's Wohnbude, und dem Spangenbergischen Unter-Hause belegen, bereits gerichtlich verlaufen; weilm an der Käufer das gebordene Kaufgeld nicht herbe schaffen können; so ist dieserhalb ein anderweitiger Verkauf erkannt, und der lezte Termin auf den 3 Novembr. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt; in welchen bey dem losbaren Stadt-Gericht, das Haus zu einem anderweitigen Kauf ausgedoscht werden wird; und können diejenige so Lust haben, einen Käufer abzugeben, sind alsdenn melden und dießen; da ihnen dens gegen einen annehmlichen Vorh das Haus sol zugeschlagen werden.

Als in dem zu Verkaufung des selten Herrn Cämmerer Lubkofsen Herren Erben, nachhörigen, und in der hiesigen S. Marien-Stiftkirche befindlichen Erb-Begräbniss, worinnen sieben Leichen stehen können, auf den gen hius präficit gewesenen Termino, sich keine annehmliche Käufer gefunden, und dannenhero ein anderweitiger Terminus auf den 20. Octbr. angesetzt; So werden die resp. Herren Liebhaber erachtet, in obigen Termino sic bey dem Hof- und Justizschat Joachim-Friedrich Löper, auf den Köddensege wohnhaft, eingefunden, ihren Vorh zu thun, und zu gewährt, daß plus licitanci gegen baare Bezahlung, solches solzeit angeschlagen werden solle.

Da ad instantiam des Herrn Doctoris Medicis Echelius, des Herrn Controleur Wiedemanns Haus zu Stargard, zwischen dem Herrn Fabricien Commissario Gilius und dem Stab-Musico Herrn Schmidtens, inne belegenes Haus, taxiet, subhastet; und Termint Licitationis auf den 2en September, 10en Octbr. und 1ten Novembr. a. c. anberauert worden, und der dritte und lezte Licitations-Termin für den Thüre; als wird solches hiermit nochmals beland gemacht, damit sic die etwange Käufer auf dem Königl. Hofstede richte alhier melden, ihr Gebot thun und gewähr't können, daß dasselbe in solchem ultimo Termino; plus licitanci, gegen baare Bezahlung, angeschlagen, und niemand naquam weiter gehörert werden sol.

By

Bey Schiffer Christian Schramm in der Frauenstraße alhier, sind gute weisse gegossene Lichte, mit baumwollene Däckte, die recht helle und lange brennen, das Pfund für 3 Gr. 9 Pf. Imgleichen gute gezogene Lichte von frischen Tallow, die recht helle und dauerhaft brennen, das Pfund für 3 Gr. 4 Pf.

Demnach im gefügten viertmo Termine wegen Licitation des hieschen Kaufmanns Christian Friderich Schröder, bey Weperitz stehenden, und der Königl. Cäste auf seinem Forst-Rest zugestellaguen Stab Boden- und Unter-Holze, sich keine Käntanten eingefunden, welche darauf gebrochen, und dannenher die Königl. Krieges- und Domänen-Cammer, wthig erachtet, wegen dieses Holz eins unterweitige Licitation anzubednen, und dazu Termin auf den 22ten Octbr. 4ten und 15ten Nov. anzuberahmen; Als wird solches jedes mäntliglich hiermit befand gemacht, und können diejenige, welche geönnen, erwähntes Stadt Boden- und Unter-Holz zu erhandeln, sich in obgedachten Terminis, Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihre Oferre ad Protocollo geben, und gewärtigen, daß das Holz plus licitanti, sofort gegen daare Bezahlung zugeschlagen, auch darüber ein Contract erstellet werden solle. Sig-
natum Stettin den 12ten Octbr. 1745.

Königl. Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Demnach die Königl. Krieges- und Domänen-Cammer sich genöthigt sieht, das Stad-Holz was der Kaufmann Christian Friderich Schröder, den Penan-unte stehn hat, und welches in folgenden Sorten besteht, nemlich 111 Stück Orhost- und 294 Stück Tonnen-Stäbe; wegen Tilgung des Königl. Cästen-Restes, per modum Licitationis an dem Meistbiedenden zu verkaufen, und dazu Termin auf den 22ten Octbr. 4ten Novemb. a. c. und 15ten eiusd anberahmet; Als wird solches jedermaßiglich, und insonderheit denen mit Holzhandelnden Kaufmännern, hierzu zu wissen gesetzet, und können diejenigen, welche resolviren, obiges Stad-Holz an sich zu erhandeln, sich in den amberahmten Terminis, Vormittag um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihre Oferre ad Protocollo geben, und gewärtigen, daß das Holz plus licitanti, gegen daare Bezahlung, zugeschlagen und überlassen wer-en solle. Signat. Stettin den 11ten Octbr. 1745.

Königl. Preuß. Pommers. Krieges- und Domänen-Cammer.
Nachdem die Königl. Krieges- und Domänen-Cammer sich genöthigt gefunten, des Kaufmann Christian Friderich Immobilien, sowohl als Mobilien, wegen Tilgung des Königl. Cästen-Restes zu licitiren, und zu Veranerknung derer Mobilium, auch Pferde und Wagen, Terminum auf den 26ten Octbr. c. anberahmen; Als wird solches jedermaßiglich dieblich befand gemacht, und können diejenigen, welche resolviren, von solchen Mobilium etwas an sich zu erhandeln, sich in Termino Vormittag um 10. Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, darauf biehen und gewärtigen, daß solche plus licitanti zugeschlagen, und gegen daare Bezahlung verabfolgt werden sollen. Signat. Stettin, den 11ten Octbr. 1745.

Königl. Preuß. Pommers. Krieges- und Domänen-Cammer.

3. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da der entwöhne Salz-Factor und Post-Warther Dumbkow zu Tempelburg, einige importante Geld-Briefe unterschlogen und entwand, mithin die respective Aufsætze derselben bestiegen und indemniſiert werden müßen, damit die Sicherheit der Königl. Posten in ihrem Credit aufrecht erhalten werde; so sollen dessen Mor und Immobilia, auf ergangene hohe Ordre E. Post-præsidenten Generall-Postamts, zu dem Ende öffentlich subhastirt werden; Diejenige also, so Belieben haben, davon ein und anderes an sich zu kaufen, können sich den 12ten Octbr. 15ten Novemb. und 22ten dico in Tempelburg, zuvorster vor dem Königl. Salz-Factor und Postwarther von Al melden, welcher Ihnen weitere Nachricht geben wird, wo die Verkaufung obgedachter Mor und Immob. Güter des Dumbkows, vorgenommen werden sol. Stargard den 2ten Octbr. 1745.

Königl. Preußisches Postamt.

Seligen Geheimen Secretarii Söllen Witwe und Erben sind gemüller, ihr zu Stargard in der Wollen-Weber-Straße, zwischen einen Zobelschen und Adlerschen Häusern, sehr bequem innen belegene ganz massive, und mit vielen guten, Gelegenheiten verfahrene Wohnhaus, nebst der dazu gehörigen Wiese, an dem Meistbiedenden für contente Bezahlung zu verkaufen; Wer also einen Käufer abzugeben Lust hat, wolle sich in Gedachtem Hause zu melden belieben. Es hat gute Zimmer, viel Boden- und Stallung, ein a pares Brau-Daus, mit einer gewölkten Darre und Brunnen, doppelte Auffarth und ein kleines Gärtchen, auch verschieden Obstbäume, auf einen grossen regulären Hof.

Als von dem Königl. Consistorio, ad initianiam des Präpositi und Provisoris des S. Jürgen Hospitals zu Mossotz, veranlaßt worden, daß der Witwe Jimstchen doselfst habendes Wohnhaus, welches in der Heer-Straße, zwischen des Herrn Senatoris Sachsen, und des Schneider Meister Horschen Häusern innen belegen, gerächtlich nach Abzug einiger Deteriorationum, auf 175 Rthlr. 18 Gr. abstimmt worden, und ans 1750 an dem Meistbiedenden verkaufet werden sol, wozu Termini Licitationis auf den 22ten Octbr. 25ten Novemb. und 22ten Decemb. c. angesetzt; So wird solches hierdurch jedermann befand gemacht, und können diejenigen, welche dieses Haus zu kaufen belieben wollen, sich in Termino præfixis vor dem Mossotschen Stadt-Gericht, Morgens von 8 bis 12 Uhr melden, ihren Both ad Protocollo geden und gewärtigen daß solches im letzten Termino plus licitanti zugeschlagen werden solle.

Za Bahn, ist ad instant am der Wormänder der Kräfischen Kinder, gewesenen Schmidt in Gellen, wesen vorgeliehenen Capitalis der 16ten Rthir, an Daniel Korten, Bürger hieselbst; imgleichen restirenden Zinsen, die Subhastation des verhypothesirten Saat-Rükken erland, und sind zu dem Ende Termini Licitacionis auf den 15ten Octobe, 11ten und zoten Novembr. c. angesetzet; und können diejenigen so diesen Saat-Rükken laufen wollen; sich in odderantem Vermis zu Nahthause melden, und der Meistbietende die Aribution gewährtigen.

Es ist das Gut kleinen Radbow, im Vorlen Kreise bey Labes belegen, so zu des Obrist-Lieutenant Melchior Fehl von Vorlen Concurrs gehöret, auf fürhergegangene gerichtliche Aestimation, welche per Sentence vom 24ten Juuli 1741 auf 5621 Rthir, 1 Gr. vertheilet, und nachdem die Lehnsgörlger bereits usterm 15ten Octobe 1742, praludirten, der Hauptmann August Gottlob von Borck zu Evershagen auch, da er das Premium Actumacum in der gesetzten Zeit nicht erzeugt mit der intendirten Relation abgewiesen worden, nunmehr subhastet und per Proclamata zu Stargard, Cöslin und Stettin zu jedermann seilen Kauf gestillert. Da nun der letzte Terminus auf den 1ten Novembr. c. heran nahet: So wird solches hierdurch nochmalen bestand gemacht, damit diejenigen welche dieses Gut zu kaufen Lust haben, sich alsdann gefestlichen können, allermostens plus lictians die Aribution nach Vorchrift der Ordnung zu gewarthen hat. Es bestechet dieses Gut aus einer Verwaltung nach 9 Bauren, wovon 3 dienen, und 6 Dienstgeld geben, jedoch die auf einer Hofwarte, haben, dat einen guten Kornboden, auch Holzung und andere Regalia, imgleichen eine Kirche im Dorfe, so filia von grossen Radbo.

In dem Dorfe Güsto eine halb Meile von Stettin gelegen, sollen am bevorstebenden Dienstag, als den 19ten Octobr. Vormittags, 90 und etliche Stück Schafwech, an Hammel, Schafen und Lämmern untereinander, imgleichen eine Quantität Tabac, obngefeht 20 Zentner, am Meistbietenden, gegen baare Bezahlung verkauft und ausgeschlagen werden. Es werden also die Liebhaber sich alsdann dafelde einfinden, in Handlung treten und gewarthen, daß dem Meistbietenden der Zuichlas und Verabsiolung geschehe.

Es wird hierdurch bestand gemacht, daß bei dem Gärtnere zu Stargard, S. M. Schmidt, 200 Stück junge Obstbäume, 20 Stück Eichen, auch ein Vorraath an Kirch-Bäume, an Sorten die gut sind, und 20 Stück Sage-Bäume zu Pyramiden zu ziehen, imgleichen 20 Weinstücke, allerhand Sorten, auch allerhand holländische Nelken, auch 50 Stück Sparries-Pflanzen fürhanden sind: Wer nun welche trägt von obigen Stücken etwas zu erhandeln, oder davon nähere Nachricht einzuliehen, derselbe tan sich bey dem Eigentümer in Stargard melden, oder auch in Stettin, bey dem Notario und Procuratori Herrn Dehnel, nähere Nachricht erhalten.

Als der Kaufmann und Brauer Herr Christian Lory, bey seiner Schwester der Frau Alerlin, einen silbernen Becher und 2 Ringe verschreckt, worauf er ihr über 30 Rthir. Capital, ohne die andern Schulden, so er ihr noch restiret, schuldig, sie aber von ihm in Güte nichts erhalten kan; So wird derselbe erinnert, das Pfand in Zeit von 8 Tag zu lösen, oder zu gewarthen, daß selbiges abstimmt und verkauset werden sol.

4. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Stargard, hat Th: Ehren, Herr Pastor Hildebrand, zweene Eavel Landes an der Witschowen Grenze belegen, an dem Einwohner vorm Preußischen Thore, Jacob Grambsen verkaufet, und sol darüber den zoten Decembr. c. die Verlassung ertheilet werden; welches jedermann hierdurch fund gemacht wird.

Zu Priz, verkauft Herr Gnebad Mollon zu Beestow, 2 Morgen Hauptstück auf dem mittelsten Wobin, woben Stadtwerks Meister Michael Schulze, 1 und 3 viertel Morgen Werder, zwischen Herrn Simon und Bussen Erben, und einen halben Morgen Graben-Eavel auf dem hintersten Wobin, für 225 Rth. an dem Löpfer Villier; Terminus der Verlassung sowol, als des auf dem Stadtrechte an Friedlein verkaufsten Hauses, wird auf den 15ten Novembr. c. angesetzt.

Zu Colberg, verkaufet G: rtraud Krücken, vermütliche Gößschen, ihre in der Schustrasse, zwischen Meister Samuel Klewers und Bissken Witwe Buden, innen belegene Wohnbude, an dem Salzter Meister Otto Bernd Gunten; welches hierdurch gehörig bestand gemacht wird.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermieten.

Als in dem Stadt-Hause auf S. Petri Wall die Stuben sub No. 2 3. 4. et 6. nebst Räcken, Kommerfis und Garten, imgleichen die Stube sub No. 8 in dem Stadt-Hause auf dem Rosengarten, und die unterste in dem zweiten Cammerrey-Hause am Pariser Thore, wie auch das unter den Boutiquen am Langen Brückens Thore nach der Hohenberg hingehende Raum, und 2 Packräume sub No. 2. et 3. in dem Kupferraum beginn Wechthor am Vollwert, vogleich vermietet werden sollen; So wird told es hierzit notificirt, und können diejenigen, welche Besieben dazu haben, sich auf der hiesigen Stadt-Cammerrey melden und wegen der Miete accordieren.

Der Kupferschmied Meister Christoph Mengdehl ahler, ist resolviret, sein 3 viertel Haus in der König's Straße, an der Spülstrassen Ecke belegen, neben den Brautweinbrenner Dolofsen ein, zu vermieten; das Haus ist wol belegen, und gut zum Brauen; und Brantweinbrennen aptitet; die Wasser-Pumpe ist mitten auf den Huhr, und ist auch sonst gut mit Kornboden und Stuben, nebst zwei Kellern versehen; Wer also gesonnen ist selbiges zu mieten, tan sich bey dem Kupferschmied Meister Mengdehl, in der Münzen-Strasse wiedeln, und einen billigen Preis, wegen des Miethe-Contract's gewärtigen; Dientige nun, so resolviret dasselbe zu mieten, tan es schon diesen bevorstehenden Martini oder Weihnachten beziehen.

6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als auf allgemeinster Königl. Verordnung, die Aufwartung mit der Musci, in denen sämtlichen Adelten und Gütern des Uckermarkts und Stolperischen Kreises, vom 1ten Januar. 1745, anderweit auf 3 Jahr, verpachtet werden sol; So wird solches hiermit kund gemacht, und haben diejenigen, welche Belieben tragen, solche von neuen zu pachten, sich den bevorstehenden 16ten Novembr. c. alhier im Land-Hause, Morgens um 9 Uhr zu melden, aus einem gewissen District der Dörfer zu ziehen und zu gewärtigen, daß seien einer vorauszuzahlenden jährlichen Pacht, oder doch hinlänglichen Caution, mit denen Meistbietenden, bis zur allgemeindigsten Königl. Approbation, der Contract darüber geslossen werden sol. Preßlow, den 1ten Octbr. 1745.

Königl. Preußisch verordnete Directores und Landräthe des Uckermark- und Stolperischen Kreises.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Dennach der ißige Müller auf der Carlsischen Mühle, Gesellen Gaismund Probus, die von denen darzu gehörigen Hochadelichen Herrschaften erlaubten, und eine kleine Mühle von Eörlin belegene Mühle, wiederum mit Consens der Herrschaft, an dem bisherigen Drosdowchen Müller, Johann Kemke, verlaufen, und den 13 hius das Konspicuum ausgezahlet, auch sodem der Kauf-Contract zu Stande gesetzt werden, nicht weniger die Verlafung geschehen sol; So wird solches hierdurch öffentlich kund gemaschet, damit diejenigen, s' hierwider etwas einzuwenden, oder ob gedachter Mühle einige Ansprache zu haben vermeinen, sich deshalb in prædicto Termino, bey denenen Hochadelichen Herrschaften, oder dem Herrn Notario Hackebarth zu Eörlin melden, und ihre etwanigen Jura dafelbst observiren können.

Es ist der Krieger, Jacob Dallmer in Gützkow, bereits vor einem halben Jahre verstorben, und haben sich verschiedene Creditores, wobei dessen Witwe und Erben gemeldet, da aber sufficientia honorum nicht vorhanden, alle Concursus entsteht, und man nicht wissen ken, ob auch noch auswärtige Creditores seyn möchten; so wird solches öffentlich bekannt gemacht, und werden diejenigen, so einige Forderung wiß der des selligen Jacob Dallmers Erben justificieren können, hiermit citret, sich den 25 Octbr. 22 Novemb. und 20 Decembr. c. auf dem Königl. Amts zu Gützkow, dieserthalb zu gestellen, sonst aber der Præclusion zu gewärtigen.

Des seligen Kaufmann und Weinbälder Schmidken nachgelassene Witwe zu Cammin, ist gesonnen, dringender Umstände wegen, sich mit ihren sämtlichen Creditoribus gütlich zu sehen und zu vergleichen, und hat deshalb sub Exhib. den 20 Augusti c. am Präfizierung gewisser Termine gerichtlich angehalten, und werden darauf der 10te October, 4te und 23te Novembr. a. c. anberaumet; Als werden alle und jede, so an des gedachten verstorbenen Kaufmanns Schmidken Vermögen, ex quoconque titulo et capite es auch sey, Anforderung haben, hienit citret, in prædicto Termino, Vormittags um 10 Uhr, sich in Cammin zu Nachthause, entweder in Person, oder durch andere mit genügsamer Vollmacht verkehrene, anzugeben und zu melden, anby ihr in Händen habente Verdrückungen oder Reduktionen zu produciren und zu verfuschen, ob und wie weit sie sich mit ernehrter Witwe vergleichen und legen, auch erziehen, wie weit sie aus dem qualeid mit zu produciren versprochenen in veuarie, ihre Befriedigung erhalten und nehmen können.

Zu Stolp, sol auf Anhahen der Michaelis- und Jähnschen Kinder Wormunder, nach erfolgten Consens E. Edl. Raths, deren in der Mittelstrasse, zwifßen Meister Baartsen Hause und selligen Meister Taars'chen Witwen, müssen Stelle belegene Hause, am meiste wegen der darauf haftenden Schulden, gerichtlich verkaufet werden. Da nun bereits darauf 120 Rthlr. gebrochen, so wird ein sold es hierdurch betand gesetzdet, damit die Liebhaber dazusich den 28 Octbr., 29 Novembr. und 20 Decembr. c. dafelbst zu Nachthause einfinden und ihren Both dareuth thun können, sonthen selbiges in Mangel eines Mehrbietenden, für öffentre 120 Rthlr. zugedragn werden sol; Creditores omnes er singulis aber, müssen sodem längstens in ultimo Termino ihre Jura hinlänglich vereinigen, deduciren und allenfalls auch l'quidem im Nichts geschbekungsfäll abr. gewärtigen, daß sie mit ihrer Anforderung zu keiner Zeit weiter gehobet, vielmehr ganzlich abzudragn werden sollen.

Zu Stolp, hat Peter Klehn, gewesener Schulze zu Horst, an dem Bauer Peter Grangow dafelbst, ein auf dem Stadt-See vom Hollenthore, zwischen Peter Höyner und des Verkäufers zugehörten Wierkel, belegenes Viertel Acre, um und für 80 Rthlr. verkaufet, auf dieses Kaufpreis bereits 50 Rthlr. erhoben,

zen, und solte der Rest der 30 Käthe. im letzten Termine, des Käufers Annahmen nach, gerichtlich gesetzet werden; Es werden denngatz die zu dieser Verfaßung emberauerte Termine, als der 28 Octbr. 25 Nov. und 16 Decembr. hierdurch bestand gemacht, an beiden Creditores, lafern deren einige vorhaben, nicht minder die, so dieses Wertel als Stadt-Acker zu rettiren willens, zu erscheinen vorgeladen und zugleich ermöhnnet werden, längstens in ultimo Termino ihre Sache hinlänglich abzumachen, oder sie haben darnächst zu gewährigen, daß dem Käufer der Acker werde verlassen und addicthes, dener sic nicht gemeletten Eretitoribus aber, das perpetuum silentium aufgeleget werden.

Zu Erolin, verlaufet der Herr Notarius und Organist Hakebarth, seine auf dasigem Stadtfelde begogene Heuwiele, an dem Schneiter und Schulmeister Süller, in dem Königl. Amtschorste Eowitz, auf geswisse Jahre; Wer nun hierwider etwas mit Willant einwerden zu können, und an gedachter Wiefe ein Nähdertheit, oder sonst Ansprache, ex quo Titulo vel capite, es nur seyn möge, zu haben vermeint, son sich deshalb in Termino, den 12 huius, aldein das veracordierte Kaufprettum ausgezahlet und der Cons-tract geschlossen werden sol, gehörigen Ortes, oder bey Verkäufern melden, welcher demjenigen gehörige Satisfaction geben wird.

Es wird hiermit notisiriet, daß die Witwe Wolterin zu Ueckermünde, an dem Bürger- und Tischler-Meister Heinrich Stenger daselbst: 1) Einen Kamp Acker, disstes dem Windmühlen-Berge, an der Drift, im Ueckerfelde, bey Herrn Ewald Gossen, nunc Nicolaus Kohlhof belegen. 2) Noch einen Kamp durch den Damm, nach dem Lüggarlins Wege, bey Joachim Dregstein belegen; und 3) noch ein kleiner Kampen durch den Damm, weil vom Hohenfeldschen Wege, bey Herrn Bürgermeister Saulers, dreiten Sätzen belegen, verlaufet hat, und das Kaufselld gerichtlich bezahlet werden solle; Wer daran Ansprache hat, kan sich in Zeit von 4 Wochen, a dato an, dem Gericht daselbst, sub pena perpetui silencii melden.

Demnach der Führmann Carl Kneipel zu Anklam, hin und wieder viele Säulden contrahiret, und dessen in ihm diingende Creditores ohne Verlaufung seines Hauses zu bestreichen, nicht im Stande sich befinden, und daher das Stadtgerichte Concursum Creditorum zu excitiren, sich gemäßigt gesellen; Als werden des Führmann Carl Kneipels zu Anklam Creditores, samt und sondere hierdurch citirt und vor geladen, in nachgesagten Terminis Liquidationis; als 1) den 27 Octbr. 2) den 24 Novembr. und 3) den 15 Decembr. 1745, vor dem Stadtgerichte zu Anklam, Morgens um 9 Uhr, entweder in Person, oder per Mandatarium zu erscheinen, ihre habendeforderungen zu liquidiren, zu justificiren und iura prioritatis zu deduciren; mit der Verwachnung, daß welcher Creditor in obbenandten Terminis mit seiner Forderung sich nicht melden wird, derselbe präcludiret und weiter nicht gehobet werden sol.

Als nach Absterben des Schulhauers Georg Brandtzen zu Anklam, verschiedene Creditores sich gerichtlich gemeidet, welche aus dessen nachgelassenen Habseligkeiten ihre Befriedigung suchen, dessen dinstterlassenes Vermögen aber nur in einigen wenigen Modisten bestehet, und daher zu besorgen ist, daß dessen verlaßne Güter zu Tilgung seiner Säulden nicht hinreichend seyn möde; So hat das Stadtgerichte zu Anklam der Sachen Notdurft zu sein erachtet, des verstorbenen Schulhauers Brandtzen Creditores samt und sonders zu citiren und vor geladen, in nachgesagten Terminis, als den 20 Octbr. den 3 Novembr. und 17 eiusdem a.c. vor dem Stadtgerichte Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, ihre habendeforderungen anzugeien, solwe zu justificiren und iura prioritatis zu deduciren, sub comminatione, daß welcher Creditor in voranberaumten Terminis sich nicht melden wird, derfelbe weiter nicht gehobet, sondern ganzlich präcludiret werden sol.

Es wird hierdurch land gemacht, daß die Frau Witwe Fleischern in Demmin, die dem Herrn Bernhard Hofmann, in Wittstock, wegen einer Antike verpfändete, und sub No. 103, 9. 10. 11. und 112, beslegene Wendersleese, ihm in solutum addicthes will; Solle nun jemand segn, der etwa ein Mäder-Niekt daran hätte, derselbe muß sich in Zeit von 2 Wochen, sub pena præclusionis, bey dortigen Stadtgericht melden und seine Notdurft deshalb beobachten.

Nachdem der Herr Regiments Quartiermeister Prinwert, das war von dem Kaufmann, Hn. Gummi in Stettin behandelte, aber nicht bepflichtet, seit einigen Jahren bereits bey dem Gute Bröllin in der Heide belegene, und theils anhero an den Ueckerstrom geschaffne beschlagene Eiden-Holz, dem Meißtcheinenden in Termino den 20 Nov. a.c. zu Posenwall, auf dem Rathause einzuschlagen, und solches durch ein alther zu offizialendes Proclama, und dem Stettinischen wöchentlichen Nachricht-Zettel beland zu machen, angefucdet; Als können diejenige, so solches Holz in dicto termino zu erstehen gemitet segn, solches vorher in Augen schein nehmen lassen, damit facta licitatione, es dem Meißtcheinenden könne adjudicirt werden. Wie denn zugleich die bereits sic angegebene Creditores des Regimentsmanns Herrn Gummen, sodenn zugleich ihre Forderungen justificiren müssen.

8. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Es ist dem Herrn Cammer-Heim von Haen, kurz vor Michaelis, sein Gärtner gestorben; Solle nun noch etwa ein tüchtiger bereiteter Gärtner, Herren los seyn, er muß aber seine Profession, außer der Deangarie, aus dem Fundament versiehen, so eine Condition satet, welche so besaffen ist, daß ein recht schaffener

gewaffneter Gärtner damit ankommen kan, derselbe hat sich auf das schleunigste bey gebachten Tämmers
Herrn von Hagen, auf seinem Gute Neuens, eine viertel Meile von Pyritz belegen, einzusinden, damit
die Anstalt zu seiner Abholung gemacht werden könne.

Als in der Stadt Greifenberg in Pommern, ein Diener verlanget wird, so ein Schneider seyn sol;
Dassern nun jemand ist, der seine Profession gut versteht, so kan sich solcher daselbst im Posthause melden,
und die Conditiones erfahren; es wird ihm ein gut Lohn versprochen.

9. Bediente, so Herrschaften verlangen.

Ein erfahrner Economicus, welcher auch im Schreiben und Rednen erfahren, und wegen seine ges-
chickte Administration, gläufige Atestata hat, offeriret seine Dienste; Wer einen solchen benötigt, kan
in die Königl. Post-Aemter Stettin und Rangardt näheren Bericht einholen.

10. Personen, so entlaufen.

Die Nacht vom Mittwochen, als vom öten bis auf den zten October, sind folgende, des
Herrn Walther Antoni Philipp von Lepel zu Wehrland gefessen, gehörige zweeme Unterthanen, heimlich
wegelaufen, als: Der eine heisst Daniel Maldin, pluzig vom Gesicht, jung und roth ausschend, etliche
jwangs Jahr alt, lang von Statur, hat lange braunische einschlackene Haare, träget einen grünen Rock
mit weißen Knöpfen und langen Taschen, hat einen Hinter-Hund bei sich, dunkel-bunter Couleur, mit einen
ganz kurzen Schwanz, so eine Hündin ist; diese Daniel Maldin macht fair von der Jagd, hat auch zwey
Hilfoten bey sich, eine mit Melchinghen und eine mit Eissen Geschlag. Der andere heisst Heinrich Jonzen,
26 Jahr alt, ist von kleiner Statur, etwas dager vom Gesicht ausschend, hat schwärzbraune földeliche Haar,
trägt einen weißgraulichen Rock mit weißen Knöpfen und langen Taschen, dieser macht fair vom Brauen
und Brandweinbrennen. Diese verkehrt speciellere Untertanen, des Herrn von Lepels, sind die
Nacht vom öten bis auf den zten Octbr., mit einen dreyanigem Both mit zwey Niemen und einem Eisern
Draussen, ebenso abgesetzt, sind auch einjain Leuten schuldig geblieben. Wer diese Untertanen auf-
suchen oder ansichtlich werden tönte, der wolle selbige durch Obrigkeitliche Assistance sofort arretiren lassen,
und solches dem Königl. Post-Contoir in Anclam melden, da der Herr von Lepel zur Abholung Anstalt
machen wil, auch alle Unkosten nach einzusehender Designation, ohne einige Contradiction zu erstatten,
sich offeriret.

11. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei dem Herrn Regierungs-Secretari Dantz und dem Herrn Accts-Controller Meinershagen,
sich 150 Rethr. Dupillen-Gelder; Wer nun solche benötigt, und sichere Hypothek oder Silber-Pfand
dagegen stellen kan, beliebe sich dieserhalb zu melden.

12. Avertissements.

Es vermissel der Raht Thilo hieselbst seinen Rocquelaur, von Couleur de lou, mit Camphthaaren
Knöpfen, so das Spinnweben-Muster haben, nummehr seit 14 Tagen, welchen er einem Freunde bey vor-
gesetzten Regenwetter, nach seinem Logis etwa mitgegeben; Weil selbiger nun nicht wiedergetroffen, jaan-
derer sic nicht geriss erinnern kan, wen solcher Rocquelaur geliehen worden, jedoch auch an dem unrechten
Ort nicht geriss Nachfrage thun wil, und es ohnehin klar nur der Dienstboten Schuld ist, daß solcher nicht wie-
der eingefestet worden, mit der Zeit aber, wohin er gehörte, gar vergessen werden mödete, allermassen, daß er
zu obangezeigten Behuf mitgegeben worden, gewiß ist; so hat man solches hiermit befand machen wollen,
damit der Eigentümer wieder zu dem Seinen gelange.

Aus den Klemmen oder Brück, nahe bey Stettin, sind von der Weide am öten Octbr. c. 2 Odzen
weggekommen, woson man aller angewandten Mühe bis dato noch im Geringsten nicht Nachdrat erhalten
können; der eine ist roth, und der andere schwärzbrauner Farbe, und hat der lezte breit von einander
gewachsene Hörner; Wer von diesen beydien Odzen Nachricht geben kan, wo sie hingekommen oder anzu-
treffen sind, der wird freundlich empfunden, solches zu Stettin bey dem Nuncio Iudicii, Herrn Johann Georg
Wolzen, in der Helleien Geist-Straße anzugezen, und eine gute Belohnung zu gewarten.

Als bey dem Schulz-Juden, Marcus Wolfen zu Pyritz, von einigen Leuten, auch vornehmen Personen,
deren Namen man jedoch menigkten wil, Sachen verfegest, und nicht wieder eingelöst sind, so, daß
selbige sich ganz verstanden; So wird denenfischen solches hiermit befand gemacht, die Sachen annoch a dato
blinnen 4 Wochen eingelöst, oder zu gewährigen, daß solche verkauft werden sollen, und niemand daselbst
ferner reponsable sein werde.

Nachdem der Bürger und Doctor Gottlieb Brämer zu Neu-Stettin, wider seine Ehefrau, Anna
Juliana Daven, bey dem Königl. Consistorio zu Stettin, in punto maliciose desertiois, Klage erhoben;
So ist dieselbe darauf per Edictus, so althier zu Alten Stettin, Weizgard und Neu-Stettin öffigiert, ges-

den 13 Januarii 1746, peremptorie dictir worden, wegen ihrer heimlichen Entstehung und bößlichen Verlassung ihres Ehemannes erhebliche Ursachen, entweder in Person, oder durch einen Gevollmächtigten, alsdem anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß auf ihr Auslandseiten, nichts desto minder mit Publication einer rechtmaßigen Sentenz verfahren werden sol; Welches denn auch Königl. allergnädigster Ordnung gemäß hierdurch bestand gemacht wird.

Nachdem Sr. Königl. Majestät in höchster Person, dero hiesigen Pommerschen Landes-Regierung, allergnädigst anbefohlen, die sämtlichen Edten und Anverwandten, des vom Darmstädtischen Regiment desertirten Tambours, Barthel Ludovic Thomesen, dictatissiter citaten zu lassen, altermässig höchst drieselben über das hiesige, dem ihs genannten Deserteur jüngstes Vermögen zu disponieren allernädigst gesonnet sunt, vorhero aber bemüdetigter seyn wollen, ob noch Anverwandten und Eltern von denselben vorhanden, auch wer und wo dieselben seyn; So wird, nachdem die Dictates dieserhald bereits expediert, und hier, zu Stargard und Custrin angezögeln worden, solches auch hiedurch lund gemacht, und haben dierjenigen, so an des erwähnten Deserteurs Vermögen rechtliche Ansprache zu machen vermeinen, sich alhier zu Stettin vor der Königl. Regierung von nun an innerhalb 12 Wochen, und zwar in Termino, den 17 Decembris a. c. zu melden, auch sich ebörig zu legitimiren, und rechtlich darguthun, wie nahe sie mit dem Thoma verwaude, da denn zu altherdiger Königl. Verfügung referirt, nachher aber niemand weiter ges höret werden sol.

Es hat sich schon für etlichen Wochen ein Kalb auf dem Pfarr-Hofe zu Wollin bey Penkun, eingesunken, weil es nur bis dato noch nicht wieder abgeholt worden; so hat man es hemist not scireni wollen, damit derjenige, dem es zugehört, selbstig sich binnen 8 Tagen wieder abholen könne, gegen Erstattung der wenigen Unkosten; nach Verflißung aber solcher Zeit, wird man keinem gut dafür seyn, weil es ohnes dem nur miserable und leicht sterben könnte.

Nachdem der Herr Baron von Aysch, also rechtmaßiger und alleiniger Besitzer des verliehenen allergnädigsten Königl. Preuß. Privilegiu, zuziehung einer Lotterie auf seinem Hochadeligen Hause Holzhausen, wegen Absterben des Herrn Antonii van Santen zu Amstelredam, als gewesenen Direktores dieser Lotterie, für nächst gesunden, die Administration und Direction derselben, dem Herrn Ernst Ludewig Koch zu Amsterdam, aufzutragen; Als ersuchet derselbe hemist alle Aus- und Einländische Herrn Colleagues ganz freundlich, ihre gethanen Collecten an dasgemaltem Herrn Ernst Ludewig Koch anzugeben, und sennerweigzt mit demselben darüber zu correspontiren, immassen derselbe darum mit genugsame Vollmacht verschenkt ist, und damit alles in beobhauer Ordnung zu machen, and der Herr Baron von Aysch, von der Witwe und Erbgenahme des verstorbenen Antonii van Santen, wegen der gehabten Administration, vor her Richtigkeit haben möge; So wird die sonst auf den zeten Augusti gestellte Zahlung der zweyten Classe, für 2 Monathen, und also bis auf den Montag, den 2ten November, a. c. ausgestellt; wie denn die alle in dieser Frist nicht angezeigte Losse, als unverkauf folien consideriert werden.

Mit Approbation des Hodöbl. Königl. Preuß. Ober-Collegii Medicis, wird hiermit jedermann zu wissen gegeben, daß Meister George Peter Lüdke, Zeng- und Arckel-Schmidt, im Berlin wohnhaft in der Kronens Gasse, seinem Hause in goldenen Anter, nahe an der Jüden-Strasse, eine neue Art von sählernen Machinen, für beiderley Seideblech, jung oder alt, als Best-Stickel, Schmücktheit, Brudhänder mit Spring-Schlössern, auch ohne Spring-Schlösser, wieder allerley Sorten Brüder, erfunden hat, daß selbige ohne die gernste Concomittia zu geben, reisten oder fahren, gar dequen, auch in Abwesenheit der gehabtē Leute, nach demt ihm anzuwendenden Maas, angelset werden können; Es muß aber das Maas, unter der Hüfte, die Dicke vom Leibe genommen werden, an welcher Seite der Bruch ist: Die sich aber entziehen, und nicht wollen wissen lassen wer sie seyn, bekleben nur das Maas zu schiken, und in welcher Seite der Bruch ist, zu melden; so wird alles accurat darnach eingerichtet werden.

13. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 2ten bis den 14ten Octbr. 1745.

Bey der S. Jacobi Kirchen, Herr Christian Döß, Bürger und Kaufmann, mit Junnfer Anna Maria Nahnen. Meister Martin Caspar Lohu, Bürger und Böttcher, mit Junnfer Maria Geistow. Daniel Ludwig, Bürger und Brantwohnbrenner, mit Junnfer Eva Maria Henning. Friederich Krebs Bürger und Sager, mit Junnfer Anna Sophia Winkelmann.

Bey der S. Nicolai Kirchen, Herr Daniel Gottlieb Klonz, vornehmer Kaufmann, mit Mademoiselle Schröderin. Johann George Diederich, ein Schiffs Zimmergesell, mit Junnfer Anna Wosien. Jeremias Dersie, ein Strumpfwolker, mit Junnfer Barbara Maria Schaumen.

14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Cr. a 110 W.

Gelb ditto.

Ferneboc.

Blauholz ganz.

Amsterdammer Pfeffer. 37 Re.

Japan ditto.

Wax

Baaren bey fl. a 280 W.

Schwedisch Eisen.	8 Rl.	12 gr.
Englisch Bley.	12 Rl.	
Islandischen Fisch.		
Englisch Vitriol.	6 Rl.	
Schwedisch dito.	5 bis 12 Rl.	
Dinemarkischer Rotischer		
Königsberger Hamps.	26 Rl.	
Ordinaria Lorse.		

Biertaxe.

	Mfl.	Gr.	Pf.
Gletkinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2		
das Quart	1		
Gletkinisch ordinat weiss u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			8
die Bouteille			9
Weihenbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			8
die Bouteille			9

Brodtaxe.

	Pfund	Loth.	Quent.
Vor 2. Pf. Gemmel	8	2	3
3. Pf. dito	12		
Vor 3. Pf. schön Nockenbrod	19	1	2
6. Pf. dito	6	2	2
1. Gr. dito	13	1	2
Vor 6. Pf. Haussackenbrod	13	1	2
1. Gr. dito	24	1	
2. Gr. dito	16	2	

Gleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Winfelsch	1	1	1
Kalbfelsch	1	1	2
Dammefelsch	1	1	2
Schweinfelsch	1	1	5

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Nom 6. bis den 13. Octobr. 1745.
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 6. Octobr. sind alhier abgegangen 284. Schiffe.
Num. 285 Joachim Schwauer, dessen Schiff Jungfrau, Siegina, nach Copenhagen, mit Schiff Holz.
286 Heinrich Gümberg, dessen Schiff Anna Maria, nach Riga mit Ballast.
287 Michael Dittman, dessen Schiff Anna Sophie, nach Copenhagen mit Schiff Holz.
288 Christian Sellentin, dessen Schiff Maria, nach Penaninde mit Ophost und Stepenstäbe.
289 Aemus Peters, dessen Schiff Margaretha, nach Arisborg mit Lobak.
290 Martin Mantey, dessen Schiff die Hofnung, nach Königsberg mit Salz.
291 Michael Pust, dessen Schiff Johanna Charlotte, nach Emden mit Salz.
292 Michael Wallmuth, dessen Schiff Maria, nach Memel mit Salz.
293 Summa derer bis den 13. Octobr. alhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 6. bis den 13. Octobr. 1745.
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 6. Octobr. sind alhier angelommen 544. Schiffe.
Num. 545 Michael Höfner, dessen Schiff die Hoffnung, von Demin mit Getreide.
546 Christian Höfner, dessen Schiff Louise, von Ausnam mit Getreide.
546 Summa derer bis den 13. Octobr. alhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

	Winspel	Schessel
Weizen	11.	13.
Rogggen	65.	2.
Gerste	20.	22.
Malz	30.	
Haber	39.	7.
Erbse	7.	3.
Wuchwelsen		3.
Summa	174.	2.

15. Wolle-

15. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 8 bis den 15 Octobr. 1745.

	Wolle der Stein.	Weizen. der Winsp.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Mais. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Horf. der Winsp.
Zu									
Stettin	4 R.	30 R.	26 R.	16 R.	17 R.	14 R.	26 R.	14 R.	6 R.
Gentun		30 R.	26 R.	16 R.	17 R.	14 R.	28 R.		10 R.
Neudorp			24 R.	16 R.			23 R.		
Böllig	Hab.	nichts	eingesandt.						18 R.
Uckermünde		31 R.	24 R.	14 R.	16 R.		14 R.		
Antklam d. l. St.)	Hab.	nichts	eingesandt.						
Hofewald d. l. S.)	1 R. 20 gr.	29 R.	25 R.	16 R.	17 R.	14 R.	24 R.	24 R.	12 R.
Usedom		28 R.	22 R.	14 R.	15 R.		24 R.		
Demmin d. l. St.)	1 R. 8 gr.	26 R.	22 R.	12 R.	14 R.	10 R.	20 R.		
Treptow an der L.									
See, der l. St.		23 R.	13 R.	15 R.	10 R.	23 R.			
Garz	4 R. 4 gr.	30 R.	26 R.	16 R.	18 R.	15 R.	28 R.	16 R.	
Grefenhagen									
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt.						
Gibichow									
Gollnow		32 R.	26 R.	16 R.					12 R.
Wollin			nichts	eingesandt.	16 R. 17 R.			24 R.	
Greifenberg	Hab.								
Treptow an der R.	3 R. 12 gr.	26 R.	24 R.	14 R.		12 R.	20 R.		
Cannin	3 R. 8 gr.	30 R.	24 R.	16 R.	17 R.				
Colberg									
Der leichte Stein	3 R. 12 gr.	30 R.	22 R.	16 R.		7 R.	19 R.	32 R.	
Danum		30 R.	27 R.	13 R.					
Stargard	3 R. 16 gr.	29 R.	28 R. 12 R.	20 R.		10 R. 16 R.	30 R.	16 R.	8 R.
Wangerin	Hab.	nichts	eingesandt.						
Todes	3 R. 20 gr.	26 R.	16 R.			9 R. 8 gr.			
Templenburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Kreppenwalde									
Spreis	4 R. 9 gr.	28 R.	25 R. 12 R.	18 R.		15 R.	26 R.		11 R.
Bahn		32 R.	28 R.	18 R.			24 R.		5 bis 6 R.
Massow		30 R.	29 R.	18 R.					14 R.
Daber									
Raugardten									
Wlathe	Haben	nichts	eingesandt.						
Erdlin									
Banau									
Tolzin	3 R. 16 R.	30 R.	28 R.	17 R.	20 R.	12 R.	28 R.		12 R.
New-Stettin	3 R. 20 gr.	40 R.	28 R.	16 R.	22 R.	13 R.	24 R.		22 R.
Beervalde	Hab.	nichts	eingesandt.						
Belgardt	4 R.	30 R.	25 R.	15 R.		8 bis 9 R.		32 R.	22 R.
Niegenwalde	3 R. 12 gr.	32 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.		16 R.
Cöllin	3 R. 6 gr.	30 R.	25 R.	14 R.		8 R.	21 R.	13 R.	
Müssengwalde			24 R.	14 R. 16 R.		7 R. 8 gr.		32 R.	
Bublitz	3 R. 12 gr.	36 R.	24 bis 5 R.	16 R.	20 R.	8 R.	20 R.	16 R.	48 R.
Gummelsburg	3 R.	32 R.	24 R.	16 R.	20 R.				
Schlawe d. l. St.		32 R.	22 R.	14 bis 16 R.			7 R.		
Stolpe		28 R.	20 R. 18 gr.	13 R. 12 R.		6 R. 18 R.	20 R.		
Kanenburg	4 R. 8 gr.	32 R.	22 R.	16 R.		8 R.	20 R.		12 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.